



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

30. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0013-1401
MB.0003

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon
06131 16-5365

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 13. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) Rohstoff-Reserven in Rheinland-Pfalz: Recycling ausbauen,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FREIEN WÄHLER,
Vorlage 18/3552

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/5

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 3) Rohstoff-Reserven in Rheinland-Pfalz: Recycling ausbauen, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/3552, Sitzung des UmweltA vom 13. April 2023

Um die Klimaneutralität in Rheinland-Pfalz bis spätestens 2040 zu erreichen, sind in allen Bereichen ein geschlossener Kreislauf und nachhaltige Rohstoffrückgewinnung notwendig. Wie die Rohstoffrückgewinnung bei Elektroaltgeräten und Altbatterien sichergestellt wird, möchte ich Ihnen kurz darstellen.

In Deutschland wird das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten durch das Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz (ElektroG) geregelt.

Die letzte Novelle des Gesetzes trat aufgrund der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Jahr 2022 in Kraft. Seitdem müssen sich Erzeuger und Erstverkäufer finanziell erheblich stärker als bisher an der Sammlung, der Verwertung, dem Recycling und der Entsorgung von E-Schrott beteiligen. Zudem wurde klargestellt, dass auch die Onlinehändler der Produktverantwortung unterliegen.

Ziel des Gesetzes ist es, schädliche Auswirkungen bei der Entstehung und Bewirtschaftung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (kurz: Elektroaltgeräte) zu vermeiden oder zu verringern.

Diese neuen Vorgaben sollen dem Wirtschaftsstandort Deutschland den Zugang zu Rohstoffen sichern, indem diese durch Recycling im Kreislauf gehalten werden.

Hieran muss die gesamte Wertschöpfungskette mitwirken. Bürgerinnen und Bürger sind nach dem ElektroG verpflichtet, ihre Elektroaltgeräte vom Siedlungsabfall zu trennen und einer rechtskonformen Erfassung zuzuführen.

Hierbei sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) für die Einrichtung und den Betrieb von kostenlos nutzbaren Sammelstellen zuständig. Ausgediente Elektroaltgeräte können zudem beim Handel oder bei zertifizierten Erstbehandlungsanlagen zurückgegeben werden.

Für die Entsorgung der bei den örE gesammelten Elektroaltgeräte sind die Hersteller verantwortlich.



Bei der Behandlung sind ökologische Standards zu erfüllen, wie z. B. die Prüfung der Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Entfernen aller Flüssigkeiten in den Geräten sowie das Separieren schadstoffhaltiger Stoffe und Bauteile. Zudem müssen bei der Entsorgung, von der EU festgelegte Recycling- und Verwertungsquoten erreicht werden.

Künftig werden Dank des verdichteten Sammelnetzes mehr Elektroaltgeräte eingesammelt.

Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Sammelquoten und der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Abfallvermeidungskampagne „Müll nicht rum“ sensibilisiert sie für die Rückgabe von Elektroaltgeräten, das Recht auf Reparatur und veröffentlicht Sammelorte für Althandys.

Die Sammelorte müssen leicht zu erreichen sein, um die entsprechenden Sammelmen gen zu erzielen, auch am Arbeitsplatz. Bereits 2012 startete die damalige Landesregierung gemeinsam mit der Stadt Mainz die E-Kleingeräte-Tonne am Arbeitsplatz. Teilnehmer waren alle Ministerien, die Staatskanzlei, die Landtagsverwaltung, das Landesamt für Umweltschutz, die Stadtverwaltung sowie den Entsorgungsbetrieb Mainz. Seitdem können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem Angebot profitieren und nutzen die kurzen Wege, um ihre zu entsorgenden Kleingeräte abzugeben. Die Leerung der E-Schrott-Tonnen erfolgt nach Bedarf durch die jeweiligen Institutionen, wobei die vollen Tonnen gegen leere Tonnen ersetzt werden.

Im vergangenen Jahr wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Verbraucherschutz der „Runde Tisch Reparatur“ initiiert.

Die Landesregierung sieht im Prinzip „Reparieren statt Wegwerfen“ ein hohes Potential zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Verbänden wie der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband kommunaler Unternehmen, der Verbraucherzentrale sowie Reparaturinitiativen und Betrieben werden Lösungsansätze für die Stärkung des „Rechtes auf Reparatur“ erarbeitet.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt ein Online-Baukasten „Abfalltrennhilfe“ zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe Entsorger, Hausverwaltungen oder Kommunen kostenlos professionelle Flyer speziell für ihr Sammelsystem erstellen



können. Diese Informationen stehen in 23 Sprachen zur Verfügung. Auch ein Anti-Littering Leaflet steht kostenlos zur Verfügung

Auch für die Produktion von Batterien und Akkumulatoren benötigen wir zahlreiche Rohstoffe, etwa Lithium und Kobalt. Dies regelt das 2020 novellierte Batteriegesetz. Ziele sind die Umweltbelastungen durch Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und -akkumulatoren zu beschränken sowie die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung sicherzustellen.

Das Batteriegesetz verpflichtet die Hersteller hinsichtlich der Rücknahme, der Sammlung und der ordnungsgemäßen Verwertung. Hierfür sind u. a. Sammel- und Recyclingquoten festgeschrieben. Zudem sind die Hersteller dazu verpflichtet die Bürgerinnen und Bürger über den Sinn und Zweck der Rückgabe zu informieren.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Batteriezellproduktion vorgenommen, die Potentiale des Batteriezellrecyclings mit der Branche zu prüfen.

Im November 2022 fand deshalb eine Fachtagung der Landesregierung zum Thema „Herausforderungen und Potentiale des Recyclings von Elektrofahrzeug-Batterien“ statt.

Die Fachtagung verdeutlichte das Interesse verschiedener Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette und zeigte den Bedarf auf, Themen wie z. B. die verschiedenen Batteriechemien und deren Entwicklung nochmals vertiefend aufzugreifen.

Klare Rahmenbedingungen sind für alle Beteiligten dringend notwendig, um Investitionen zu erleichtern und die Anforderungen hinsichtlich einer klimafreundlichen Batteriezellfertigung und der Rückgewinnung von Sekundärmaterialien umzusetzen.

Die in der Finalisierung befindliche EU-Batterieverordnung trifft hierzu wesentliche Regelungen. Sie zielt unter anderem darauf ab, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Batterien während ihres gesamten Lebenszyklus zu verringern. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Sekundärmaterialien im Kreislauf zu halten und die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.

Um die bestehenden Herausforderungen der Elektromobilität anzugehen, hat Rheinland-Pfalz das zweite Vernetzungstreffen für die Vollzugsbehörden der Altfahrzeugverordnung mit über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Februar 2023 organisiert



und geleitet. Impulsvorträge verschiedener Akteure und die Diskussionen in den Arbeitsgruppen verdeutlichten die damit verbundenen vollzugsrelevanten Themen und die zahlreichen Herausforderungen. Die wesentlichen Ergebnisse sollen in die anstehende Novellierung der Altfahrzeugrichtlinie und -verordnung einfließen.

Vielen Dank.